



DR. CLAUF, DR. PAAL & PARTNER  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Institut der Wirtschaftsprüfer  
Postfach 32 05 80

40420 Düsseldorf

Unser Zeichen: fr / cp

Ansprechpartner:  
Franz-Josef Rößing

Durchwahl:  
0251 / 89999 - 36

E-Mail:  
fr@cpp.de

Datum:  
10. Juni 2009

## Stellungnahme zu IDW ERS HFA 21 n. F. vom 5.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem überarbeiteten Entwurf habe ich folgende Anmerkungen bzw. Anregungen:

### zu TZ 16

Sie ordnen die Spenden mit einer Verwendungsaufgabe gem. TZ 16 des Entwurfs den Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung zu. Eine Begründung für Ihre Auffassung führen Sie nicht an. Zivilrechtlich dürfte dies kaum haltbar sein. Spender, die eine Überweisung mittels eines vorgedruckten Überweisungsträgers durchführen, wollen für einen bestimmten Zweck spenden. Sie haben gerade durch die Verwendung eines Vordrucks mit einem bestimmten Zweck dokumentiert, dass sie ihre Spende genau hierfür verwendet wissen wollen. Es handelt sich dabei teils um erhebliche Beträge, so dass man auch nicht wegen der Größenordnung davon ausgehen kann, dass der Spenderwille entsprechend Ihrer Auffassung ausgelegt werden kann. Daher halte ich eine Zuordnung von Spenden mit Zweckhinweis zu den bedingt rückzahlbaren Spenden für sachgerecht.

### zu TZ 18 und 19

Aufgrund der Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung von Spenden durch gemeinnützige Körperschaften sind auch Spenden ohne Verwendungsaufgabe nach der obigen Stellungnahme als Sonderposten zu behandeln. Dies ist zwar unter dem Gesichtspunkt einer Ergebnisglättung nachvollziehbar, nicht aber hinsichtlich einer zutreffenden Darstellung der Vermögenslage. Sie gehen bei Ihrer Überlegung offenbar davon aus, dass zwingend für künftige Projekte gespendet wird. Es kann aber sein, dass ein Spender für Unterdeckungen aus vergangenen Projekten spenden will. Hier könnte durch die von Ihnen angedachte Bilanzierungsweise dem Willen des Spenders nicht Rechnung getragen werden.

Dr. jur. Helmut Clauf  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Dr. rer. pol. Eberhard Paal (1967-2004)  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Michael Führer  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Werner Hövelbernd  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Franz-Josef Rößing  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Michael Benkhoff  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Frank Pühse  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater  
Gunnar Clauf  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Dr. Clauf, Dr. Paal & Partner  
Achtermannstraße 11  
D-48143 Münster  
Postfach 10 02 61  
D-48051 Münster  
Telefon +49 (0)2 51 8 99 99-0  
Telefax +49 (0)2 51 8 99 99-99  
Internet www.cpp.de  
Partnerschaftsgesellschaft  
Amtsgericht Essen PR 685

Ihre Auffassung über die Bilanzierung der Verwendung von Spenden für Gegenstände des Anlagevermögens erschließt sich mir nicht. Erst bei der Abschreibung des Gegenstands erfolgt nach Ihrer Auffassung eine Verwendung. Bis dahin wird der bereits verwendete, aber noch nicht abgeschriebene Betrag als Sonderposten aus noch nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden ausgewiesen. Bei einem nicht abschreibungsfähigen Gegenstand, z.B. einem Grundstück, wird der Posten erst bei einer Veräußerung aufgelöst. Diese Bilanzierungsweise ist m. E. unzutreffend. Das aus Spenden erworbene Grundstück gehört zum Eigenkapital der Körperschaft. Es wird dem Spender durch Ihren Vorschlag suggeriert, die Körperschaft verfüge über noch nicht ausgeschöpftes Spendenvolumen. Der Hinweis in der Bezeichnung des Sonderpostens auf die noch nicht erfolgte „Aufwandswirksamkeit“ ist hierfür nicht ausreichend, um einen falschen Eindruck zu vermeiden.

Daher rege ich an, wie folgt zu verfahren: Die Spendeneingänge werden in voller Höhe als Ertrag ausgewiesen. Sofern die Körperschaft zweckgebundene Spenden erhält, hat sie diese aufwandswirksam als zweckgebundene Verbindlichkeit zu passivieren. Sofern sie zudem durch Entscheidungen der zuständigen Gremien nachweist, dass sie frei verfügbare Spenden nach dem Bilanzstichtag für konkrete Projekte verwenden wird, erfolgt in Höhe der projektierten, frei verfügbaren Spenden ein Ausweis als Sonderposten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Franz-Josef Rößing -